

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-4750

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB XII-72

Münster, 17.06.2011

Mitglieder-Info Nr. 49/2011

Beträge der Blindenhilfe ab dem 01.07.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rentenwertbestimmungsverordnung 2011 wurde am 16.06.2011 im Bundesgesetzblatt (Teil I Nr. 27) verkündet. Der aktuelle Rentenwert wird zum 01.07.2011 sowohl in den neuen als auch in den alten Ländern um 0,99 % angepasst.

Das BMAS hat mit E-Mail vom 16.06.2011 darüber unterrichtet, dass die Blindenhilfe nach § 72 SGB XII somit ab dem 01.07.2011 für Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres 614,99 € und für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 308,02 € beträgt.

Die entsprechende E-Mail des BMAS und den Auszug aus dem Bundesgesetzblatt habe ich als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer